Frankenberger Tageblatt

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4.20 Mk., monatl. 1.40 Mk. (Zeitungsgebühr besonders). Einzelverkaufspreis für die Nummer 10 ₰. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. — Postscheckkonto: Leipzig 28201. Fernsprecher: 54. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Die 43 mm breite einspaltige Petitzeile 35 ₰, im amtl. Teile die Zeile 105 ₰. Eingesandt u. Reklamen im Redaktionsteile 90 ₰. Für Ankündigungen aus dem Amtsbezirk Frankenberg betragen die Preise 30, 90 und 75 ₰. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis u. Vermittelung 25 ₰ Sondergebühr. Für schwierige Sätze und bei Platzvorschriften Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehender Staffel. Sonderbeilagen nach aufliegender Liste.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha, die Staats- und Gemeindebehörden zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag: C. G. Roßberg in Frankenberg i. Sa.

№ 240 — Donnerstag den 16. Oktober 1919 — 78. Jahrgang

Schluß der Anzeigenannahme:

Für Familiennachrichten vormittags 9 Uhr des Erscheinungstages; für alle anderen Anzeigen am Abend vor dem Erscheinungstag.

Die Geschäftsstelle des Tageblattes.

Höchstzuschläge zu den Höchstpreisen für Bier und biersähnliche Getränke für den Bierzwischenhandel

Die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1918 wird zufolge Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums dahin abgeändert, daß der unter 3 festgesetzte Höchstzuschlag von 14 Mark je Hektoliter bei den Bieren aus der Norddeutschen Brausteuer-Gemeinschaft auf 20 Mark für den Hektoliter für Betriebe, die ihren Sitz in Städten von 100000 Einwohnern und mehr haben, und 16 Mark für den Hektoliter für Betriebe, die ihren Sitz in Städten von unter 100000 Einwohnern haben, erhöht wird.

Bei den bayrischen und sonstigen süddeutschen Bieren verbleibt es bei dem in der Bekanntmachung vom 18. Februar 1919 festgesetzten Höchstsatz von 18 Mark.

Chemnitz, den 3. Oktober 1919. **Die Kreishauptmannschaft.**

Nr. 13

Haferausfuhrverbot

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle wird das durch Bekanntmachung des Kommunalverbandes Flöha Nr. 12 vom 20. September ds. Js. bis zum 15. Oktober ds. Js. festgesetzte **Haferausfuhrverbot bis auf weiteres verlängert.** Es darf also auch nach dem 15. Oktober **kein Hafer** aus dem Kommunalverband Flöha **ausgeführt** werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach den einschlagenden Bestimmungen der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 bestraft.

Flöha, den 14. Oktober 1919. **Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.**

Fleischsicherstellung und Fleischsonderzulage für Kranke

In der Woche **vom 13. bis 19. ds. Mts.** werden für Personen über 6 Jahre 50 Gramm **Frischfleisch bezw. Wurst** und 100 Gramm **Konserven** (Rindfleisch, Blut- oder Leberwurst) sichergestellt. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte dieser Mengen. Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch- oder Wurstkonserven beträgt 5.30 Mark.

Gleichzeitig mit der vorstehend sichergestellten Wochenfleischmenge erhalten diejenigen Personen, denen auf Grund ärztlichen Zeugnisses vom unterzeichneten Kommunalverband eine Fleischzulage bewilligt worden ist, eine einmalige Sonderzulage amerikanischen Schweinefleisches in Höhe von 250 Gramm. Zur Empfangnahme dieser Sonderzulage haben sich die Berechtigten bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes eine Bescheinigung ausstellen zu lassen und diese an den Fleischer, bei dem sie in der Kundenliste eingetragen sind, abzugeben. Die Fleischer haben die Bescheinigungen Montag den 20. ds. Mts. an die hiesige Zentralstelle für Fleischversorgung abzuliefern und dabei einen etwa übrig gebliebenen Bestand an amerikanischem Schweinefleisch zu melden.

Der Preis für 250 Gramm **amerikanisches Schweinefleisch** wird auf **2 Mark** festgesetzt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Flöha, den 14. Oktober 1919. **Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.**

Eier-Verkauf in der **Milch- und Butterhandlung** von Otto Jahn, Freiberger Straße, **heute** und an den folgenden Tagen **markenfrei.** Preis: **1 Mk.** f. 1 Stck.

Der Preis für auf Feld 5 der **grünen** Nährmittelkarte zu verlaufenden **Reis** beträgt 2.10 **Mark** für das Pfund.

Frankenberg, den 15. Oktober 1919. **Lebensmittel-Abteilung des Stadtrates.**

Kohlen-, Brikett- und Naßpreßstein-Abgabe

Donnerstag den 16. Oktober 1919

auf Marke 19 der Kohlengrund- und Zusatzkarte bei Oehme, Liebers und Eckhardt.

Marke 18 gilt als verfallen, wird nicht mehr beliefert.

Frankenberg, den 15. Oktober 1919. **Ortskohlenstelle des Stadtrates.**

Keine Einstellung des Handelskrieges mit Deutschland

Nach dem Friedensschluß hat England keineswegs den Handelskrieg gegen Deutschland eingestellt; im Gegenteil, es will in der kurzen Zeit, die ihm noch bleibt, bis der Handel und Wandel mit Deutschland doch wieder einsetzen muß, alles versuchen, den deutschen Außenhandel soviel wie nur irgend möglich zu schädigen und ihn dort, wo es im Bereiche der Möglichkeit liegt, auch vollständig zu vernichten, damit der so gefürchtete Konkurrent in Zukunft als lästiger Wettbewerber ausgeschaltet wird und England sich dadurch auf den von Deutschland früher eroberten Märkten breit machen kann.

Von aus China und Südafrika zurückkehrenden Kaufleuten erfahren wir, daß England versucht, jedes Würzelchen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit selbst in den Ländern, die nicht englisch sind, auszugraben. Die aus Südafrika entlassenen deutschen Angestellten südafrikanischer Häuser mußten sich vor ihrer Abreise verpflichten, niemals wieder in Südafrika eine geschäftliche Tätigkeit zu übernehmen.

Ein in China über 25 Jahre ansässiger deutscher Kaufmann, der sogar noch mit einem Chinesen assoziiert war, wurde ausgewiesen, trotzdem China der Ausweisung widersprochen hat, da England darauf bestand. Er hatte dort einen Einfluß, der England nicht angenehm war.

Wir sehen, daß sich die Entente ohne weiteres nicht nur über den Willen fremdländischer Bevölkerungen, sondern auch über den Willen ausländischer Regierungen hinwegsetzt und können überzeugt sein, daß trotz Friedensvertrag der Wirtschaftskrieg in dieser Form nicht nur weitergeführt, sondern wesentlich verschärft werden wird.

Wir haben vor kurzem die unbedingt zuverlässige Nachricht erhalten, daß in den La Plata-Staaten gegen den Willen der dortigen Regierung Waren, die deutscher Herkunft waren, bei der Ausladung auf den Schiffen von bestochenen Beamten photographiert wurden und ihre Weiterführung an die Spediteure und an Geschäfte ferner weiter registriert wurde und daß sämtliche Geschäfte, durch die diese so verdächtigen Waren gingen, auf die „Graue Liste" gesetzt wurden. Leider ist dieses Beispiel durchaus nicht vereinzelt, im Gegenteil mehren sich die Nachrichten, die gegen den Willen der Konsumenten und der neutralen Staaten von einem Unterdrücken unseres Exportes und unserer Auslandsbeziehungen sprechen.

Die Auslandsdeutschen sollten diejenigen sein, die unter allen Umständen von unserer Regierung gestützt werden sollten. Nicht nur der Friedensvertrag, sondern auch die unermüdliche Arbeit der feindlichen Regierungen, die auf eine vollkommene Entrechtung des Deutschen im Auslande hinausläuft, gefährden unseren Export. Die Entente weiß sehr wohl, daß, sobald eine Entrechtung durchgeführt ist oder sobald die Wiederaufnahme handelspolitischer Beziehungen zwischen den Staaten unterbunden ist, ein einigermaßen reeller Verkehr des Deutschen mit dem Auslande nicht mehr möglich sein wird.

Man kann aus allen diesen Gründen nicht genug den deutschen Exporteur warnen, ohne die nötigen Sondierungen und ohne den nötigen Schutz durch auswärtige Regierungen oder durch einen Zusammenschluß mit gleichinteressierten Firmen seine ausländischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Auf das Deutsche Reich als eine politische Macht oder auf deutsche Konsuln wird er sich auf lange hinaus in keinem Falle mehr zu stützen vermögen.

Deutsche Nationalversammlung

Berlin, den 14. Oktober.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 18 Minuten.

Auf eine Anfrage Landsbergers (Soz.) wegen Umwandlung der Militärstrafgesetzordnung wird geantwortet, daß demnächst ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Militärstrafgerichtsbarkeit, vorgelegt werden wird.

Abg. Wurm (U. S.) fragt nach dem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben. Regierungsseitig wird erwidert, der erste Entwurf sei ungeeignet befunden worden, an einen zweiten würde noch gearbeitet.

Auf eine Anfrage des Abg. Gröber (Ztr.) wegen Beschlagnahme der Glocken, antwortet ein Regierungsvertreter dahin, daß die Beschlagnahme der Glocken aufgehoben sei und daß unversehrte Glocken in Berlin nach Möglichkeit zurückgegeben werden.

Es folgt die Fortsetzung der Interpellation Löbe-Scheidemann wegen der

Lederwirtschaft

in Verbindung mit dem Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Notstandsversorgung mit Schuhwerk, dem Antrag Arnstädt und dem Antrag Ablaß, die Zwangswirtschaft betreffend.

Abg. Davidsohn (Soz.) hält die Zwangswirtschaft für das geringere Uebel. An die Stelle der Zwangswirtschaft sollte regierungsseitig eine Planwirtschaft treten nach den Erfordernissen der neuen Wirtschaftsentwicklung.

Abg. Dietz (Ztr.): Ohne Aufhebung der Zwangswirtschaft hätten wir überhaupt kein Leder ins Land bekommen. Die Zwangswirtschaft hat sich aber nicht fähig genug erwiesen, um eine gerechte Verteilung der nötigen Bedarfsartikel und Rohstoffe an alle zu erzielen.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: Die Zwangswirtschaft allein hat uns in den Stand gesetzt, mit staatlichen Zuschüssen an der Brot- und Kartoffelrationierung festhalten zu können. Die Zwangswirtschaft ist nicht zusammengebrochen. Hoffentlich sind die Landwirte vernünftig genug, das einzusehen. Für Leder mußten wir zur freien Wirtschaft übergehen, weil wir nur einen kleinen Teil des Bedarfes aus dem eigenen Lande decken können, so haben wir erreicht, daß die Produktion gehoben wurde.

Abg. Dr. Böhme (Dem.) begründet den Antrag Ablaß. Die Bewirtschaftung des Getreides soll auf Brotgetreide beschränkt werden. Fleisch und Milch sollen nur noch in Höhe des Bedarfes für Kranke und Kinder bewirtschaftet werden, die Kartoffelbewirtschaftung dagegen in ganzer Ernte freigegeben werden.

Abg. Dr. Semmler (Deutschnat.): Die restlose sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft ist unmöglich, aber die Produktion muß gehoben werden. Futter- und Düngemittel müssen eingeführt werden, dann wird der Landwirt auch genügend liefern können. Die Zwangswirtschaft soll nur eine Brücke sein zur Sozialisierung.

Abg. Wurm (U. S.): Wir haben gar keine Zwangswirtschaft, sondern für die Landwirte nur Zwangslieferung und Höchstpreise. Anbauzwang müßten wir haben. Der Produktionszwang könnte sofort eingeführt werden von heute auf morgen.

Abg. Dusche (Deutschnat.): Nur die vermehrte Beschaffung von Düngemitteln kann der Landwirtschaft helfen. Schikanöse Verfügungen wirken nur verbitternd. Von der Gerste muß freigegeben werden, was nicht für die Viehzucht gebraucht wird.

Abg. Gebhardt (bei keiner Fraktion) wendet sich gegen den Lederzwangsabbau.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Schneider-Franken (Ztr.) schließt die Besprechung. Der Ausschußantrag wird angenommen; der Antrag Ablaß wurde zurückgezogen, der Antrag Arnstädt angenommen.

Abg. Scheidemann bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Präsident Fehrenbach erklärt dies für nicht mehr zulässig.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Deutsch-polnischer Vertrag, Fortsetzung des Postetats. — Schluß 6¾ Uhr.

Sächsische Volkskammer

62. Sitzung. Dienstag, 14. Oktober, mittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Unabhängigen betreffend.

Aufhebung des Belagerungszustandes und der Schutzhaft.

Abg. Fleißner (U. S.) begründet die Interpellation bzw. den damit zusammenhängenden Antrag. Es wäre ein Satyrspiel ersten Ranges, wenn die bevorstehende Jahresfeier der Revolution im Zeichen des Belagerungszustandes gefeiert werden müßte. Festzustellen sei, daß der Belagerungszustand von Noske angeordnet sei, mit dessen Garden er auch in Sachsen, z. B. in Löbau, Mittweida, Leipzig und Chemnitz in der übelsten Weise durchgeführt wurde. Der Redner wendet sich scharf gegen die Einwohnerwehren, die, nach seiner Meinung, offenkundig gegenrevolutionäre Ziele verfolgen. Seien schon früher Zweifel an der Berechtigung des Belagerungszustandes gegeben gewesen, so seien diese in der letzten Zeit noch bedeutend verstärkt worden. Nachdem die neue Verfassung in Kraft getreten ist, sei die alte Belagerungszustandsverordnung null und nichtig. In Deutschland seien dunkle Existenzen am Werke, die darauf ausgehen, Unruhe zu stiften. Man sage den Kommunisten Umsturzpläne nach, ebenso der U. S. P. Entgegnungen würden in der Presse unterschlagen. Die Regierung werde Rechenschaft ablegen müssen über den Schwindel, der durch ihre Vermittlung in die Welt geht. Das vor einigen Wochen veröffentlichte kommunistische Manifest erklärt der Redner für unsinnig und blödsinnig. Der Redner geißelt die Verhaftung des aus dem Neuring-Prozeß bekannten Kommunisten Frenzel und verliest einen Brief, der angeblich von dessen Frau stammt. Gegen die Anführer von rechts ginge die Regierung keineswegs mit gleicher Härte vor. Man wolle eben nur die Unabhängigen und Kommunisten treffen, die man um ihrer Gesinnung willen bestrafen will.

Minister des Innern Uhlig: Wenn alle Kommunisten in Schutzhaft gebracht werden sollten, dann würden die Gefängnisse nicht ausreichen. Schon diese Tatsache bedeute das Abwegige der Gedankengänge des Vorredners. Es befänden sich zur Zeit im ganzen 10 Personen in Schutzhaft. Gegen 4 davon ist bereits das Verfahren vor dem Reichsgericht eingeleitet. Die Regierung hat um Beschleunigung dieses Prozesses ersucht. Die Regierung ist bereit, der Aufhebung des Belagerungszustandes näher zu treten, wenn die Umstände es zulassen. Er ist verhängt worden angesichts der schweren Bedrohung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens. Im übrigen hat die Regierung verschiedentlich die Wirkungen des Belagerungszustandes abgeschwächt. Erst kürzlich hat sie die Anmeldepflicht für Versammlungen in geschlossenen Räumen aufgehoben. Das vom Abg. Fleißner als blödsinnig bezeichnete Kommunistendokument ist keineswegs so harmlos, wie er meint. Wir haben doch die Vorgänge in Falkenstein und Chemnitz noch in lebhafter Erinnerung. Auch sind die Landarbeiter und Eisenbahner zum Streik aufgeputscht worden. Gehen Sie nur in die Unabhängigen-Versammlungen und behaupten Sie dann noch, daß die Redefreiheit beschränkt worden sei. In der unabhängigen „Volkszeitung" wurde gesagt, Noske rühme sich seiner Blutarbeit. (Zuruf b. d. U. S.: Das ist eine ganz niederträchtige Verleumdung!)

Der Wirrwarr im Baltikum

Ueber den Angriff der russischen Nordarmee auf Riga wird aus Helsingfors berichtet: Es gelang den Truppen des Obersten Bermondt, die auf dem linken Düna-Ufer gelegene Vorstadt Rigas zu besetzen. Der Versuch, den Uebergang über die Düna zu forcieren, mißlang.

Stockholm, 14. 10. Ueber Reval und Helsingfors wird gemeldet: Das Bombardement Rigas am Freitag hat namentlich die Stadtteile zwischen dem Dünaufrand und dem Theaterboulevard stark beschädigt. Zahlreiche Häuser der Kallstraße und des Nikolaiboulevards weisen Volltreffer auf und auch der Bahnhof und die dahinter liegende Moskauer Vorstadt sind teilweise in Brand geschossen.

Rotterdam, 14. 10. Der „Daily Mail" wird gemeldet: Kronstadt ist am Freitag und Sonnabend von den Alliierten mit Schiffsgeschützen beschossen worden. Englische Flieger haben festgestellt, daß sich südlich von Petersburg eine große bolschewistische Armee konzentriert hat.

Dem „Berl. Lok.-Anz." wird aus Mitau gemeldet: Die kriegerischen Ereignisse zwischen Mitau und Riga haben unter